

# Mitteilungen

## INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	646
Prüfungsordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	657
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	664

### Studienordnung des Fachbereichs Erziehungs- wissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 22. April 2010 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience erlassen:\*

#### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziele

§ 3 Aufbau und Gliederung

§ 4 Auslandsstudium

§ 5 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des forschungsorientierten integrativen Masterstudiengangs Social, Cognitive and Affective Neuroscience (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. April 2010.

#### § 2 Studienziele

Die Studierenden erwerben im Masterstudiengang eine breite theoretische und methodische Kompetenz zur Analyse und Vorhersage der neurokognitiven Grundlagen von Erleben und Verhalten. Sie sind qualifiziert für wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung mit neurokognitiven Verfahren und für eine akademische Laufbahn im Bereich der Allgemeinen und Neurokognitiven Psychologie, der biologischen Psychologie sowie den sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften.

#### § 3 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang umfasst folgende Module:

1. Social, Cognitive and Affective Neuroscience

\* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

2. Statistical Methods
3. Applied Programming
4. Learning, Memory and Decision Making
5. Language, Music and Emotion
6. Clinical SCAN
7. Advanced Neurocognitive Methods
8. Research Experience

(2) An das Studium der Module gemäß Abs. 1 schließen sich die Masterarbeit und die mündliche Prüfung an; der Besuch eines die Vorbereitung und Abfassung der Masterarbeit begleitenden Kolloquiums wird empfohlen.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

#### § 4 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Der Wissenschaftsbereich Psychologie unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Social, Cognitive and Affective Neuroscience

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience zu entnehmen.

**Modul:** Social, Cognitive and Affective Neuroscience

**Qualifikationsziele:**

Studierende erweitern die im B.Sc.-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse in neurokognitiver Psychologie und vertiefen Kenntnisse der theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren.

Sie haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Qualifikationen erworben:

- Ausgewählte neurokognitive Verfahren erklären und anwenden können.
- Ausgewählte neurokognitive Verfahren in spezifischen Forschungskontexten (z. B. musikpsychologische Untersuchungen, Leseforschung, Entscheidungsforschung) anwenden können.
- Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen können.
- Einschlägige Analysesoftware kennen und auf eigene Datensätze anwenden können.

**Inhalte:**

Im Modul lernen die Studierenden anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren kennen. Hierzu gehören u. a. die Elektroenzephalografie, die funktionelle Kernspintomografie, die Nahinfrarotspektroskopie, Blickbewegungsmessung sowie nichtinvasive Neuromodulationsverfahren (Gleichstrom-, transkranielle Magnetstimulation). Sie lernen, wie neurokognitive Verfahren angewandt werden und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester- wochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)	
Seminar	2	Diskussion, Präsentation und Ausarbeitung	Präsenzzeit Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar	80
Übung	2	Gruppenarbeiten	Präsenzzeit Übung	30
			Vor- und Nachbereitung Übung	80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	80

**Veranstaltungssprache:** Englisch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** Zwei Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich im Wintersemester Seminar und im Sommersemester Übung

**Verwendbarkeit:** Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience

**Modul:** Statistical Methods

**Qualifikationsziele:**

Studierende lernen anhand ausgewählter Verfahren die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten statistisch-mathematischer Verfahren kennen. Hierzu gehören u. a. multivariate Verfahren (z. B. Independent Component Analysis, Dynamic Causal Modeling), Strukturgleichungsmodelle und Computersimulationsmodelle. Sie beherrschen darüber hinaus den Einsatz dieser Methoden in verschiedenen SCAN-Forschungskontexten.

Sie haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Qualifikationen erworben:

- Ausgewählte statistisch-mathematische Verfahren erklären und anwenden können.
- Ausgewählte statistisch-mathematische Verfahren in spezifischen SCAN-Forschungskontexten anwenden können.
- Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen können.
- Einschlägige Analysesoftware kennen und auf eigene Datensätze anwenden können.

**Inhalte:**

Im Modul werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten statistisch-mathematischer Verfahren vermittelt und für spezifische SCAN-Forschungsfragen vertiefend behandelt. Die Studierenden lernen in einer Computerübung anhand verschiedener Programme, wie die statistisch-mathematischen Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 80 Präsenzzeit Computerübung 30
Computerübung	2	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Vor- und Nachbereitung 80 Computerübung 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80

**Veranstaltungssprache:** Englisch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** Zwei Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Einmal jährlich im Wintersemester Seminar und im Sommersemester Computerübung

**Verwendbarkeit:** Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience

**Modul:** Applied Programming

**Qualifikationsziele:**

Studierende lernen die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten von MATLAB/Octave und ähnlicher Computersoftware kennen. Hierzu gehören u. a. Presentation sowie MATLAB-basierte Auswertungssoftware (z. B. SPM, EEGLAB). Sie beherrschen insbesondere den Einsatz dieser Methoden in verschiedenen SCAN-Forschungskontexten.

Sie haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Qualifikationen erworben:

- Experimente in MATLAB oder Presentation programmieren.
- Datenauswertungsscripte schreiben.
- Computersimulationen durchführen.
- Mathematische Modelle an Daten anpassen.

**Inhalte:**

Im Modul werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten der Programmierung neurowissenschaftlicher Experimente vermittelt. Die Implikationen für spezifische SCAN-Forschungsfragen werden vertiefend behandelt.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester- wochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)	
Seminar	2	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar	80
			Präsenzzeit Computerübung	30
Computerübung	2	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Vor- und Nachbereitung	
			Computerübung	80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	80

**Veranstaltungssprache:** Englisch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester

**Verwendbarkeit:** Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience

**Modul:** Learning, Memory and Decision Making

**Qualifikationsziele:**

Studierende erweitern die im B.Sc.-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse in neurokognitiver Psychologie. Sie erwerben die theoretischen und methodischen Kenntnisse zur Untersuchung von Lern- und Gedächtnisvorgängen, speziell mit Hinblick auf ihre Rolle beim Entscheiden. Hierzu gehören insbesondere Computersimulationsmodelle und neurokognitive Verfahren. Sie können darüber hinaus diese Methoden in verschiedenen Forschungskontexten einsetzen.

Studierende haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Qualifikationen erworben:

- Können ausgewählte neurokognitive Verfahren im Bereich der Wahrnehmung, des Lernens und der Entscheidungsfindung anwenden.
- Können ausgewählte neurokognitive Verfahren in spezifischen Forschungskontexten gedächtnispsychologischer Untersuchungen anwenden.

**Inhalte:**

In diesem Modul werden anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren im Bereich der Wahrnehmung, des Lernens und der Entscheidungsfindung sowie die Anwendung neurokognitiver Verfahren für Forschungsfragen im Bereich der Gedächtnisforschung vertiefend behandelt.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester- wochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 80
Seminar II	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80

**Veranstaltungssprache:** Englisch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Sommersemester

**Verwendbarkeit:** Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience

**Modul:** Language, Music and Emotion

**Qualifikationsziele:**

Studierende erweitern die im B.Sc.-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse in neurokognitiver Psychologie. Sie lernen die theoretischen Modelle und methodischen Paradigmen zur Untersuchung der neuronalen Korrelate der Wechselwirkung von sprachlichen und emotionalen Prozessen. Hierzu gehören die Messung, Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von Vorgängen des subjektiven Erlebens, objektiv beobachtbaren Verhaltens und der zugrunde liegenden Hirnaktivität. Studierende beschäftigen sich dabei auch mit interindividuellen Unterschieden emotionaler Kompetenzen (z. B. emotionale Selbst- und Fremdaufmerksamkeit, Empathie, emotionale Klarheit) sowie Formen ihrer Einbuße (z. B. Alexithymie als Blockade der Emotionsbenennung, Autismus, Depression) und können darüber hinaus, diese Kenntnisse in verschiedenen Forschungskontexten einsetzen.

Studierende haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Qualifikationen erworben:

- Grundlegende disziplinübergreifende Kenntnisse in ausgewählten emotionspsychologischen Theorien.
- Grundlegende disziplinübergreifende Kenntnisse in dem Feld der Sprache-Emotion-Interaktion.
- Können ausgewählte neurokognitive Verfahren im Bereich der Sprach- und Emotionsforschung anwenden.
- Können ausgewählte neurokognitive Verfahren in spezifischen Forschungskontexten musikpsychologischer Untersuchungen anwenden.

**Inhalte:**

In diesem Modul werden anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren im Bereich der Sprach- und Emotionsforschung vermittelt sowie die Anwendung neurokognitiver Verfahren für Forschungsfragen im Bereich der Musikpsychologie vertiefend behandelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion und Präsentation einschlägiger Literatur	Präsenzzeit Seminar I 30
Seminar II	2	Diskussion und Präsentation einschlägiger Literatur, Gruppen-Übungen zur Anwendung neurokognitiver Verfahren	Vor- und Nachbereitung Seminar I 80
			Präsenzzeit Seminar II 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II 80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80

**Veranstaltungssprache:** Englisch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Sommersemester

**Verwendbarkeit:** Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience

<b>Modul:</b> Clinical SCAN									
<b>Qualifikationsziele:</b>									
<p>Studierende beherrschen die allgemeinen theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten von neuropsychologischen Methoden. Hierzu gehören u. a. neuronale Korrelate kognitiver, mnestischer und emotionaler Funktionen, deren Störungen bei Patienten mit mentalen Erkrankungen und Hirnschäden sowie deren diagnostische Erfassung, sowohl in Einzelfall- als auch in Gruppenstudien. Sie können darüber hinaus diese Methoden in verschiedenen SCAN-Forschungs- und Anwendungskontexten einsetzen.</p> <p>Studierende haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Können ausgewählte neuropsychologische Verfahren und theoretische Modelle erklären und anwenden.</li> <li>• Können ausgewählte neuropsychologische Verfahren und theoretische Modelle in spezifischen SCAN-Forschungskontexten anwenden.</li> <li>• Können Bewertungen von neuropsychologischen Untersuchungen in klinischen und nichtklinischen Kontexten vornehmen.</li> </ul>									
<b>Inhalte:</b>									
<p>Im Modul werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neuropsychologischer Verfahren vermittelt und für spezifische SCAN-Forschungsfragen vertiefend behandelt. Die Studierenden lernen anhand verschiedener Testverfahren und Untersuchungspopulationen, wie neuropsychologische Verfahren und Modelle auf empirische Daten angewandt und die Befunde zielorientiert interpretiert werden können.</p>									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester- wochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Seminar 1	2	Referat, Übungen oder praktische Übungen zu ausgewählten neuropsychologischen Dimensionen und Verfahren	<table border="0"> <tr> <td>Präsenz</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>40</td> </tr> </table>	Präsenz	30	Vor- und Nachbereitung	80	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Präsenz	30								
Vor- und Nachbereitung	80								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40								
Seminar 2	2	Referat, Übungen oder praktische Übungen zu ausgewählten neuropsychologischen Dimensionen und Verfahren	<table border="0"> <tr> <td>Präsenz</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>40</td> </tr> </table>	Präsenz	30	Vor- und Nachbereitung	80	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Präsenz	30								
Vor- und Nachbereitung	80								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40								
<b>Veranstaltungssprache:</b> Englisch									
<b>Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:</b> 300									
<b>Dauer des Moduls:</b> Zwei Semester									
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester									
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience									

**Modul:** Advanced Neurocognitive Methods

**Qualifikationsziele:**

Studierende erweitern die im Modul „Empirisch-experimentelles Praktikum“ des B.Sc.-Studiengangs und die im Modul SCAN I erworbenen Grundkenntnisse in Social, Cognitive and Affective Neuroscience und schärfen unter anderem die Methodentiefe. Sie beherrschen anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten fortgeschrittener neurokognitiver Verfahren. Hierzu gehören u. a. die multivariate Analyse von fMRT-Daten, kombinierte EEG-fMRI, TMS-EEG, TMS-fMRI sowie Verfahren zur Analyse von struktureller und funktioneller Konnektivität. Sie können darüber hinaus diese Methoden in verschiedenen Forschungskontexten einsetzen.

Studierende haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Qualifikationen erworben:

- Können ausgewählte fortgeschrittene neurokognitive Verfahren erklären und anwenden.
- Können ausgewählte fortgeschrittene neurokognitive Verfahren in spezifischen Forschungskontexten (z. B. Musikpsychologische Untersuchungen, Leseforschung, Entscheidungsforschung) anwenden.
- Können Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen.
- Beherrschen einschlägige Analysesoftware und können diese auf eigene Datensätze anwenden.
- Können eine Projektskizze für ein Masterarbeitsprojekt konzipieren.

**Inhalte:**

In diesem Modul lernen die Studierenden anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten fortgeschrittener neurokognitiver Verfahren kennen. Hierzu gehören u. a. die multivariate Analyse von fMRT-Daten, kombinierte EEG-fMRI, TMS-EEG, TMS-fMRI sowie Verfahren zur Analyse von struktureller und funktioneller Konnektivität. Im Vordergrund stehen die aktive Anwendung der Verfahren und die Interpretation und Diskussion der Ergebnisse.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester- wochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Datenanalysen in Gruppenarbeit, Präsentation von Daten	Präsenz 30 Vor- und Nachbereitung 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Projektseminar	2	Datenanalyse in Gruppenarbeit, Präsentation von Daten, Übungen zur Versuchsplanung	Präsenz 30 Vor- und Nachbereitung 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90

**Veranstaltungssprache:** Englisch

**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 450

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester

**Verwendbarkeit:** Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience

<b>Modul:</b> Research Experience			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erproben und erweitern im Forschungspraktikum die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie bekommen einen Einblick in mögliche Tätigkeitsfelder und lernen, mit den Anforderungen und den institutionellen Gegebenheiten einer Forschungseinrichtung umzugehen und diese kritisch zu reflektieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Forschungspraktikum findet in einer in- oder ausländischen Forschungseinrichtung unter Anleitung einer erfahrenen Wissenschaftlerin oder eines erfahrenen Wissenschaftlers statt. Die möglichen Einsatzfelder sind sehr vielfältig und liegen im gesamten Spektrum der neurowissenschaftlichen Forschung. Die Studierenden werden aktiv in den Forschungsprozess einbezogen und arbeiten an der Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung experimenteller Untersuchungen mit.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Stunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Praktikum	380	Absolvierung des Praktikums	Praktikum 380
Mentoring	5	Vorbereitung des Praktikums; Berichterstattung über Fortschritte und Ergebnisse	Vor- und Nachbereitung Mentoring 20 Verfassen des Praktikumsberichts 50
<b>Veranstaltungssprache:</b> Je nach Praktikumsland			
<b>Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:</b> 450			
<b>Dauer des Moduls:</b> 12 Wochen			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Einmal im Jahr			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience			

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

Fach-semester	Module			
1.	<b>Statistical Methods</b> Seminar	<b>Social, Cognitive and Affective Neurosciences</b> Seminar	<b>Applied Programming</b> Seminar Computerübung	<b>Learning Memory and Decision Making</b> 2 Seminare
2.	Computerübung	Übung	<b>Clinical SCAN</b> 2 Seminare	<b>Language, Music and Emotion</b> 2 Seminare
3.	<b>Advanced Neurocognitive Methods</b> Seminar Projektseminar		<b>Research Experience</b> Mentoring	
4.	<b>Master Thesis</b> Colloquium, Disputation			

**Prüfungsordnung des Fachbereichs Erziehungs-  
wissenschaft und Psychologie der Freien  
Universität Berlin für den Masterstudiengang  
Social, Cognitive and Affective Neuroscience**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 22. April 2010 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Prüfungsausschuss
  - § 3 Regelstudienzeit
  - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
  - § 5 Masterarbeit
  - § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
  - § 7 Studienabschluss
  - § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience (Masterstudiengang).

**§ 2  
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 23. Juli 2010 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

**§ 3  
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

**§ 4  
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 90 Leistungspunkte im Rahmen von Modulen
2. 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5  
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Sozialen, Kognitiven und Affektiven Neurowissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 3 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Über-

nahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Kalenderwochen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten 2 Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Der Masterarbeit schließt sich eine mündliche Prüfung an. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die mündliche Prüfung schließt sich so bald wie möglich an die Masterarbeit an. Der Prüfungstermin wird der Studentin oder dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten.

(11) Die mündliche Prüfung wird von einer Kommission bestehend aus mindestens zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Eine oder einer der Prüfungsberechtigten soll mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit 4/5, die Note für die mündliche Prüfung mit 1/5 in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung ein. Die zusammengefasste Note der Masterarbeit wird durch kaufmännisches Runden auf eine Nachkommastelle ermittelt.

(13) Die Studierenden präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Kolloquium.

### § 6

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung jeweils einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

### § 7

#### Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 sowie § 3 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind,
2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(5) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die sich aus den Modulnoten ergebende zusammengefasste Note sowie die zusammengefasste Note für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung (§ 5 Abs. 12) ausgewiesen. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der beiden Noten.

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Social, Cognitive and Affective Neuroscience Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festle-

gung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; eine Modulprüfung kann aus zwei Prüfungsleistungen bestehen, die zueinander gewichtet werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience zu entnehmen.

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Social, Cognitive and Affective Neuroscience		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 min)	Ja
Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Statistical Methods		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 min)	Ja
Computerübung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Applied Programming		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Programmieraufgabe	Ja
Computerübung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Learning, Memory and Decision Making		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Language, Music, and Emotion		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Clinical SCAN		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar	Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	Ja
Praktische Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Advanced Neurocognitive Methods			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfungen</b>	(Gewichtung/ LP)	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Projektseminar	Exposé (etwa 10 Seiten) 45%	7	Ja
Colloquium	und Präsentation mit Ausarbeitung (etwa 10 Seiten) 55%	8	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15			

<b>Modul:</b> Research Experience (Forschungspraktikum)		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Praktikum	Praktikumsbericht, der die Erfahrungen während des Praktikums und die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf die zu erstellende Masterarbeit darstellt (etwa 10 Seiten)	Ja
Mentoring		Teilnahme empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

**Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2): Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

## Zeugnis

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**SOCIAL, COGNITIVE AND AFFECTIVE NEUROSCIENCE**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

	Leistungspunkte	Note
Die sich aus den Modulnoten ergebende zusammengefasste Note	90	...
Masterarbeit inkl. mündliche Prüfung	30	...

Die Masterarbeit hatte das Thema: [. . .]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend  
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System and Accumulation System (ECTS)  
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 2): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

## U r k u n d e

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**SOCIAL, COGNITIVE AND AFFECTIVE NEUROSCIENCE**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

**Master of Science (M.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

### **Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), und § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 22. April 2010 folgende Satzung erlassen:\*

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den konsekutiven Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

#### **§ 2**

##### **Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren zum Wintersemester 2010/11 endet die Bewerbungsfrist am 15. August 2010.

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 23. Juli 2010 bestätigt worden.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses das Zeugnis über den in § 3 Abs. 1 genannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss noch nicht vorgelegt werden kann, kann ersatzweise ein aktueller Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) vorgelegt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens 2/3 der im Kernfach sowie mindestens insgesamt 2/3 der in den das Kernfach ergänzenden Studienbestandteilen zu erzielenden Leistungspunkte nachgewiesen werden. Sollte die Abschlussarbeit nicht Teil der nachgewiesenen Studienbestandteile im Kernfach sein, so ist eine Bestätigung über die Anmeldung der Abschlussarbeit vorzulegen. Die Bewerbung geht dann mit dem aktuellen Leistungsstand in das Auswahlverfahren ein. Sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiengangs müssen im Semester vor Beginn des Masterstudiums erbracht worden sein.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

#### **§ 3**

##### **Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang sind ein Bachelorabschluss in Psychologie, Neurowissenschaften, Kognitionswissenschaften, Physik, Biologie, Informatik, Linguistik, das Bestehen beider Abschnitte der Ärztlichen Prüfung oder ein gleichwertiger berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Hochschulstudiums.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, und die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(3) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

#### **§ 4**

##### **Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches**

(1) 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze werden durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 3 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. dem Ergebnis eines mit den Bewerberinnen oder Bewerbern durchzuführenden Gesprächs gemäß § 5, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung für den Masterstudiengang geben soll (§ 10 Abs. 2 Nr. 6 BerlHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 51 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des Hochschulabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 49 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlgespräch wird auf das Vierfache der gemäß Satz 1 zur Verfügung stehenden Studienplätze begrenzt. Der anzuwendende Maßstab für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Durchschnittsnote gemäß § 3 Abs. 1.
- b) Je nach Ergebnis des Auswahlgesprächs können 3, 6, 9, 12 oder 15 Auswahlpunkte erlangt werden. Die Auswahl erfolgt anhand der sich aus der erreichten Auswahlpunktzahl ergebenden Rangfolge in absteigender Reihe.

(5) Für die Durchführung der Teile des Auswahlverfahrens nach Abs. 4 werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

## **§ 5 Auswahlgespräch**

(1) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten gemäß § 4 Abs. 5 durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert ca. 20 Minuten je Bewerberin oder Bewerber.

(2) Zum Auswahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch eine bzw. einen der Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn

sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde.

(3) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

## **§ 6 Zulassungsentscheidung**

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der vom Bereich Bewerbung und Zulassung aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. Spätestens bei der Rückmeldung zum zweiten Fachsemester ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

## **§ 7 Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme**

(1) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind in der Verwaltung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

(2) Den Bewerberinnen oder Bewerbern ist auf Wunsch Einsicht in die Ranglisten (ohne Namen) zu gewähren.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage zu § 4 Abs. 3 Buchst. b)**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote

<b>Durchschnittsnote</b>	<b>Auswahlpunkte</b>
1,0	20
1,1	19
1,2	18
1,3	17
1,4	16
1,5	15
1,6	14
1,7	13
1,8	12
1,9	11
2,0	10
2,1	9
2,2	8
2,3	7
2,4	6
2,5	5
2,6	4
2,7	3
2,8	2
2,9	1
ab 3,0	0



---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).